



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit

Eine Kurzinformation



Kommunales Förderprogramm



Mit dem „Kommunalen Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit“ sollen Kommunen bei der Etablierung von Gesundheitsförderung und Prävention unterstützt werden. Es setzt sich aus zwei Förderangeboten zusammen:

Das **erste Förderangebot** zielt auf die Unterstützung von Kommunen beim Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen (z. B. Etablierung eines Runden Tisches zur Gesundheitsförderung, spezifische Arbeitsgruppen oder Gesundheitskonferenzen). Dieses Angebot richtet sich speziell an kommunale Gebietskörperschaften auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, die folgende Voraussetzungen erfüllen:



Die Sozialstruktur der Kommune weist im Bundes- oder Landesbezug vergleichsweise niedrige sozioökonomische Werte auf [Ermittlung auf Basis des German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD) des Robert Koch-Instituts (RKI)].

Es sind keine oder wenig ausgeprägte eigene Kooperations- und Koordinationsstrukturen mit Bezug zu Prävention und Gesundheitsförderung vorhanden.

Der Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen wird nicht bereits über ein Landes- oder Bundesprogramm gefördert.

Förderziel



Das Förderangebot zielt auf die Stärkung kommunaler Gesundheitsförderung durch den Aufbau und die Entwicklung kommunaler Kooperations- und Koordinierungsstrukturen für Prävention und Gesundheitsförderung. Dies soll zur Verbesserung der lokalen Rahmenbedingungen beitragen.

Antragsberechtigte Kommunen sollen nach Ende des Förderzeitraums kommunale Handlungsstrategien und Vernetzungsprozesse aufgebaut haben. Die Kommune soll befähigt sein, die geschaffenen personellen Kapazitäten nachhaltig zu verankern, um lokale Gesundheitsinterventionen im Rahmen ihrer entwickelten Steuerungsstrukturen selbstständig umzusetzen und weiterzuführen.



Begleitende Unterstützungsangebote



Neben der finanziellen Förderung werden zusätzlich kostenfreie Unterstützungsangebote für fachlich-inhaltliche Fragen im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung funktionsfähiger kommunaler Steuerungsstrukturen für Gesundheitsförderung und Prävention sowie für formale Fragen der Antragstellung bereitgestellt. Ebenso werden ausgewählte Qualifizierungsangebote zur Verfügung gestellt.



Fotos: Tobias Vollmer/<http://tobiasvollmer.de> (6); (Rathaus:) Jocian (1)

Förderumfang



In einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren können antragsberechtigte Kommunen eine Anschubfinanzierung beantragen. Diese Anschubfinanzierung darf Personalausgaben für die kommunale Prozesskoordination, sächliche Verwaltungsausgaben in Form einer Sachkostenpauschale, eine Gemeinkostenpauschale und Projektausgaben enthalten.

Die Förderung gestaltet sich degressiv. Die antragsberechtigten Kommunen können für das erste Jahr bis zu 70 % der Gesamtprojektkosten, max. jedoch 70.000 Euro, und für das fünfte Jahr bis zu 30 % der Gesamtprojektkosten, max. jedoch 30.000 Euro, beantragen. Für die im Bundesvergleich besonders benachteiligten Kommunen steht eine erhöhte Gesamtfördersumme zur Verfügung. Mit Anfang des Jahres 2019 kann auf Basis der im Januar 2019 veröffentlichten Förderbekanntmachung eine Förderung beantragt werden. Weitere Informationen finden Sie dann unter www.gkv-buendnis.de.

Ausblick



Durch ein **zweites Förderangebot** sollen insbesondere vulnerable Zielgruppen (u. a. Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende, ältere sozial benachteiligte Menschen, Kinder aus suchtbelasteten oder psychisch belasteten Familien) stärker als bisher von gesundheitsförderlichen und primärpräventiven Maßnahmen profitieren: Im Rahmen einer Projektförderung sollen Maßnahmen für diese besonders vulnerablen Zielgruppen entwickelt und umgesetzt werden. Das Angebot kann von Kommunen unabhängig von deren Deprivationsgrad in Anspruch genommen werden. Detaillierte Informationen hierzu folgen Mitte des Jahres 2019.

Das **GKV-Bündnis für Gesundheit** ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u. a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20a Abs. 3 und 4 SGB V die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damit beauftragt, die Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit Mitteln der Krankenkassen umzusetzen.



Herausgeber:

GKV-Bündnis für Gesundheit • www.gkv-buendnis.de • Dezember 2018